

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DE

### 1. ABSCHNITT GÜLTIGKEIT

1. Diese Bedingungen (eingetragen bei der Handelskammer in Den Haag, Nr. 24199859) gelten für alle Angebote, Bestellbestätigungen, Verkäufe, Lieferungen, Produkte und Dienstleistungen von VBI FILIPPO B.V. (gemäß dem Eintrag im Handelsregister bei der Handelskammer in Den Haag, Nr. 24199859 mit Datum von 1 Februar 2016).
2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und VBI FILIPPO B.V., es sei denn, das Gegenteil wird schriftlich festgehalten. Die Bedingungen der Vertragseingehung sind beiden Parteien bekannt.
3. Sofern der Kunde einen Standardkauf in Verbindung mit den Geschäftsbedingungen durchführt, wird dieser ausgeführt. VBI FILIPPO B.V. ist in der Lage, verschiedene Bedingungen zu akzeptieren; diese werden zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VBI FILIPPO B.V., sofern VBI FILIPPO B.V. sie schriftlich akzeptiert.
4. Sollte aus anderssprachigen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der VBI FILIPPO B.V. ein Interpretationsunterschied hervorgehen, so überwiegt zu jeder Zeit der niederländische Text der Bedingungen.
5. Im Falle einer Unwirksamkeit, oder falls ein Teil dieser Geschäftsbedingungen unwirksam wird, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.

### 2. ABSCHNITT DEFINITIONEN

1. Kunde: der/die Person(en), die eine Bestellung aufgeben.

### 3. ABSCHNITT PREISANGEBOTE

1. Alle Angebote und Preisangebote sind auf Dauer von dreißig (30) Tagen gültig, es sei denn, das Angebot weist es anderweitig aus. Alle schriftlichen und mündlichen Angebote durch oder zugunsten von VBI FILIPPO B.V. sind unverbindlich. Alle Anhänge erfolgen zu den Angeboten.
2. Bei mehreren Preisen besteht zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eine Teilzahlung auf den Gesamtpreis aufzuteilen.
3. Sofern Einzelheiten zur Herstellung nur teilweise vorliegen, ist VBI FILIPPO B.V. nicht an das gesamte Preisangebot gebunden, falls weitere Arbeitskosten als ursprünglich angenommen anfallen werden.

### 4. ABSCHNITT ABSCHLUSS VON VERTRÄGEN

1. Verträge werden innerhalb von 30 Tagen abgeschlossen, nachdem VBI FILIPPO B.V. die Kundenbestellung erhält, bestätigt und diese bearbeitet.

### 5. ABSCHNITT PREISGESTALTUNG

1. Jegliche notwendigen Kosten, die für VBI FILIPPO B.V. zusätzlich zu dem vereinbarten Gesamtpreis anfallen, werden separat berechnet.
2. Verpackungs- und Frachtkosten sind im Preis nicht enthalten, sofern nicht anderweitig vereinbart. Verpackungs- und Frachtkosten müssen vom Kunden bezahlt werden. Die Verpackungs- und Frachtart wird von VBI FILIPPO B.V. bestimmt.
3. Sofern nicht anderweitig festgehalten, verstehen sich alle Preise, Kosten und Gebühren ohne Verkaufssteuern.

### 6. ABSCHNITT VERTRAGSERGÄNZUNGEN

1. Alle Änderungen des Originalvertrages durch oder zugunsten des Kunden, die zu höheren als den angegebenen Kosten führen können, geben Anlass zu einer Weiterberechnung an den Kunden. Vertragsänderungen führen nicht zu einer Verminderung des ursprünglich vereinbarten Gesamtbetrages.
2. Der Kunde muss VBI FILIPPO B.V. die von ihm gewünschten Änderungen schriftlich mitteilen. Sollte dies nicht geschehen, besteht ein Risiko, dass diese Änderungen zum Vertrag des Kunden nicht durchgeführt werden.
3. Jegliche Änderung zu einer bestehenden Bestellung kann die Lieferzeit verlängern.

### 7. ABSCHNITT EIGENTUM DES KUNDEN

1. VBI FILIPPO B.V. vertraut darauf, dass der Kunde die ihm oder einem Dritten gelieferten Waren bewahrt und so verwendet als ob sie seine eigenen wären.
2. Wie im vorherigen Absatz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgehalten, muss der Kunde diese Risiken einschätzen und sicherstellen, dass gewisse Risiken angemessen versichert sind.

### 8. ABSCHNITT VERLÄNGERTER EIGENTUMSVORBEHALT

1. Alle gelieferten und noch zu liefernden Sachen verbleiben im ausschliesslichen Eigentum von VBI FILIPPO B.V., bis alle Geldansprüche, die der Verkäufer an den Käufer hat oder erheben wird, unter denen auf jeden Fall die Ansprüche nach dem niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuch, BW 3:92 Absatz 2 zu verstehen sind, vollständig beglichen sind.
2. Im Falle eines Schadens oder einer Zerstörung der Artikel durch den Kunden, wie im vorherigen Absatz festgehalten, wird dieser Schaden weiterberechnet werden sowie -ohne Präjudiz- mögliche Rechtskosten und Zinsen.
3. Sofern der Kunde nicht der rechtmäßige Eigentümer der Waren ist, darf er die Waren nicht an einen Dritten übergeben, außer im normalen Geschäftsverkehr. Der Käufer hat der ursprünglichen Aufforderung des Verkäufers Folge zu leisten und ihm nach Anlieferung der Waren Aktualisierungen des Status zur Verfügung zu stellen.
4. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Artikel wie angegeben zu bewahren und sie unter Anerkennung, dass es sich um das Eigentum des Verkäufers handelt, mit Vorsicht zu behandeln.
5. VBI FILIPPO B.V. behält das Eigentum an den gelieferten Waren und der Verkäufer kann die Artikel vom Käufer zurückrufen, falls dieser mit den Zahlungen in Verzug gerät oder die Zahlungen nicht mehr leisten kann. Als Verkäufer hat VBI FILIPPO B.V. jederzeit einen uneingeschränkten Zugang zu der Betriebsstätte des Kunden zum Zwecke der Überprüfung der Waren und der Ausübung seiner Rechte als Verkäufer.
6. Die o.g. Abschnitte 1 bis 5 beschränken nicht die übrigen Rechte des Verkäufers.

### 9. ABSCHNITT ZAHLUNG

1. Die Zahlung muss wie angegeben und von VBI FILIPPO B.V. akzeptiert in der Höhe der Gesamtrechnung erfolgen und darf keine Abschläge oder Aufrechnungen enthalten.
2. Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt das Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungsdatum.
3. VBI FILIPPO B.V. fordert eine Zahlung als Sicherheit für die Durchführung der Anlieferung an, und die Bestellung kann storniert werden, sofern ein Zahlungsnachweis nicht vorliegt. Nach dem Fälligkeitsdatum befindet sich der Kunde rechtlich im Verzug und muss einen Zuschlag von 2% zahlen.
4. Nach dem Fälligkeitsdatum fallen für den Kunden zusätzliche Zinsen an, die dem Satz des nationalen Basiszins entsprechen. Jeder angefangene Monat wird für die Zinsberechnung als voller Monat berechnet.
5. VBI FILIPPO B.V. bleibt Eigentümer an jeglicher Sache und überträgt das Eigentum auf den Kunden nur, falls alle Zahlungskriterien, Kosten und Schadenszahlungen erfüllt worden sind.
6. Jegliche Beträge für rechtliche Kosten vor und nach einem Gerichtsverfahren zur Schuldeneintreibung werden vom Kunden gezahlt. Diese Kosten betragen mindestens 15% der Gesamtkosten.

### 10. ABSCHNITT ÄNDERUNG DER PREISGESTALTUNG

1. Jegliche Änderung an den Kosten für Leistungen, Materialien und Zubehör, die nach Bestellaufgabe anfallen, werden an den Kunden berechnet.
2. VBI FILIPPO B.V. kann jederzeit Änderungen zu dem angegebenen Vertragspreis vornehmen, falls diese Kosten vorgeschrieben sind, wie z.B., Importzölle, Verkaufssteuern und erhöhte Arbeitskosten.

### 11. ABSCHNITT ANLIEFERUNG

1. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, erfolgen die Lieferungen immer beim "Verkäufer". Die Lieferung der Waren erfolgt am vereinbarten und/oder standardmäßigen Ort und Zeitpunkt.
2. Sofern im Vorfeld nicht anderweitig vereinbart, ist die freie Anlieferung immer noch die günstigste Fracht- oder Transportart. Jede andere Anlieferungs- oder Frachtart wird dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.
3. Der Kunde ist verpflichtet, den Erstauftrag zu akzeptieren. Sollte der Kunde den Zahlungskriterien nicht nachgekommen sein, fallen für ihn weitere Berechnungen an.

### 12. ABSCHNITT TEILLIEFERUNG

1. Jede Teillieferung, die die Anlieferung von Komponenten zu einer größeren Bestellung umfasst, wird dem Kunden berechnet.

VBI FILIPPO B.V.  
Klappolder 210  
2665 MR Bleiswijk  
The Netherlands

ABN AMRO BANK 86.15.56.747  
IBAN NL24 ABNA 0861 5567 47  
BIC ABNANL2A  
BTW NL 8013.43.951.B.01

T +31(0)10 415 45 88  
info@vbi-filippo.com  
www.vbi-filippo.com

### 13. ABSCHNITT ANLIEFERUNGSDATUM UND ZEITPUNKT

1. Der Anlieferungszeitpunkt wird zwischen den Parteien vereinbart. VBI FILIPPO B.V. kann stets ein Recht zur Erfüllung mit einer Frist von bis zu 60 Tagen ausüben, das am ersten Tag der vereinbarten Anlieferung beginnt. Bei einer verspäteten Anlieferung erteilt VBI FILIPPO B.V. dem Kunden eine schriftliche Nachricht über die Säumnis.

### 14. ABSCHNITT SÄUMNIS DES KUNDEN

1. Sollte der Abschluss oder die Anlieferung verspätet erfolgen aufgrund der Nichterfüllung der Verpflichtungen durch den Kunden, kann VBI FILIPPO B.V. ohne Präjudiz den fälligen Gesamtbetrag zusätzlich zu den weiteren Kosten, Schadenskosten und Zinsen verlangen.
2. Beim Verzug des Kunden kann VBI FILIPPO B.V. rechtliche Schritte einleiten zur Eintreibung der fälligen Beträge.

### 15. ABSCHNITT HÖHERE GEWALT

1. Sofern ein Lieferant von VBI FILIPPO B.V. aus irgendeinem Grund in Verzug gerät oder es versäumt hat, pünktlich zu liefern, kann VBI FILIPPO B.V. die Bestimmung über Höhere Gewalt anwenden ab dem Datum, an dem die Anlieferungsfrist gemäß Abschnitt 13 abgelaufen ist.
2. Ein unabhängiger oder unvorhersehbarer Umstand einer der Parteien kann dazu führen, dass der Vertrag nicht erfüllt werden kann. In Fällen von Streiks, logistischen Schwierigkeiten oder einer ungenügenden Beschaffung von Rohmaterialien und/oder Brennstoffen, Feuer, behördlichen Maßnahmen, wie Import- und Exportembargos, Naturkatastrophen, Krieg, Mobilmachung und mengenmäßige Beschränkungen finden die Vorschriften über die Höhere Gewalt Anwendung.

### 16. ABSCHNITT KÜNDIGUNG DURCH VBI FILIPPO B.V.

1. Der Kunde befindet sich im Verzug, wenn er/sie nicht vollständig oder rechtzeitig einen oder mehrere Vertragspflichten erfüllt hat; bei Aussetzung der Zahlungen oder bei Insolvenz.
2. VBI FILIPPO B.V. hat das Recht während der Vertragszeit, wie wiederholt in Absatz 1 genannt, Benachrichtigungen zu versenden, rechtliche Verfahren einzuleiten und entweder den Vertrag ganz oder teilweise auszusetzen oder insgesamt ohne Entschädigung zu kündigen.
3. Sofern der Kunde insolvent ist, kann VBI FILIPPO B.V. den Vertrag fristlos zu kündigen.

### 17. ABSCHNITT STORNIERUNG DURCH DEN KUNDEN

1. Sofern der Kunde den Vertrag ganz oder teilweise storniert, ist er/sie verpflichtet, VBI FILIPPO B.V. alle angemessenen und während der Vertragslaufzeit angefallenden Kosten zu erstatten. Zusätzlich dazu ist VBI FILIPPO B.V. zu entschädigen für Stornierungskosten, Schadenskosten und Zinsen.

### 18. ABSCHNITT MÄNGELRÜGEN UND ANSPRÜCHE

1. Der Kunde muss die Waren sofort nach Erfüllung des Vertrages oder einer Teillieferung prüfen. Alle Mängelrügen, die während der Überprüfung oder einer angemessenen Zeitspanne von 14 Tagen nach Vertragserfüllung erfolgen, müssen gegenüber VBI FILIPPO B.V. zusammen mit den Kosten angezeigt werden.
2. Jegliche Mängelrügen in Bezug auf während der in Absatz 1 genannten Überprüfung nicht entdeckte Mängel, müssen VBI FILIPPO B.V. gegenüber innerhalb einer angemessenen Zeitspanne von 14 Tagen, nachdem die Mängel entdeckt worden sind, zusammen mit den Kosten schriftlich angezeigt werden.
3. Alle in den Absätzen 1 und 2 genannten Fälle können erst 2 Monate nach dem Datum der Vertragserfüllung oder Teillieferung bearbeitet werden.
4. Alle Ansprüche, auf die im vorhergehenden Absatz Bezug genommen wird, können nur bearbeitet werden, wenn der Kunde noch keine Klage eingereicht hat.
5. Die Haftung der VBI FILIPPO B.V. für jegliche bestätigte Anlieferung ist begrenzt auf den im Vertrag genannten Betrag.
6. VBI FILIPPO B.V. kann funktionierende Artikel anstelle der mangelhaften Artikel liefern.
7. VBI FILIPPO B.V. haftet nicht für Folgen von Vertragsfehlern oder Angaben und Materialien, die der Kunde zur Verfügung stellt

### 19. ABSCHNITT ZUSICHERUNG UND HAFTUNG

1. VBI FILIPPO B.V. kann sich als Unternehmen von seiner Branche trennen; dennoch wird keine Haftung für Schäden, einschließlich Folgeschäden als Handlungen oder Unterlassungen der eigenen Mitarbeiter oder der von Dritten geliehenen Mitarbeiter akzeptiert, außer bei grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder wie anderweitig gesetzlich vorgesehen.
2. Sofern VBI FILIPPO B.V. für Schäden haftet, ist die Haftung der VBI FILIPPO B.V. lediglich auf den Rechnungsbetrag begrenzt oder proportional zu dem Teil der Rechnung, auf welchen sich die Haftung bezieht.
3. Die Haftung der VBI FILIPPO B.V. ist immer auf den versicherten Betrag begrenzt.
4. VBI FILIPPO B.V. haftet nur für unmittelbare Schäden.
5. Unmittelbare Schäden beziehen sich nur auf angemessene Kosten durch Bestimmung der Ursache und des Umfangs des Schadens, sofern das Unternehmen unter diesen Bedingungen sich auf den Schaden beziehen kann und jegliche angemessene Kosten, die aufgrund der Fahrlässigkeit der VBI FILIPPO B.V. entstanden sind, werden in den Vertrag einfließen, vorausgesetzt, dass VBI FILIPPO B.V. verantwortlich gemacht werden kann für angemessene Kosten, die zur Vermeidung oder Verringerung des Schadens notwendig sind, solange der Kunde beweisen kann, dass die in Rede stehenden Kosten zur Schadensbegrenzung geführt haben.
6. VBI FILIPPO B.V. haftet nie für mittelbare Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenem Gewinn, entgangener Einsparungen und Schäden aus Betriebsstillstand.

### 20. ABSCHNITT VERTRAULICHE INFORMATION

1. VBI FILIPPO B.V. ist verpflichtet, vertrauliche Kundenangaben geheim und vertraulich zu behandeln.

### 21. ABSCHNITT ANWENDBARES RECHT

1. Holländisches Recht soll auf die rechtlichen Beziehungen, zu denen VBI FILIPPO B.V. Partei ist, Anwendung finden, sogar falls der Vertrag ganz oder teilweise mit einer ausländischen Partei abgeschlossen wurde. Die Bestimmungen der Wiener Übereinkunft finden keine Anwendung.

### 22. ABSCHNITT ZUSTÄNDIGER RICHTER

1. Alle Streitigkeiten zwischen VBI FILIPPO B.V. und anderen Parteien werden nur dem zuständigen Gericht im örtlichen Bezirk der VBI FILIPPO B.V. unterbreitet, es sei denn, VBI FILIPPO B.V. als Klägerin wählt den örtlichen Gerichtsstand oder den des Beklagten.